VfL Viktoria Jüchen-Garzweiler 08/09 e.V.
Beitragsordnung

I. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.

II. Beitragssätze, gültig ab dem 01.01.2025

Auf Basis der satzungsgemäßen Bestimmungen setzt sich der jährliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder aus dem Grundbeitrag und dem Abteilungsbeitrag zusammen. Bei Mitgliedschaft in mehreren Abteilungen wird für jede weitere Abteilung der ausgewiesene Abteilungsbeitrag zusätzlich fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich im Februar und September per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Der jährliche **Grundbeitrag in Höhe von 84,00 EUR** wird von jedem aktiven Mitglied erhoben und dient zur Deckung der allgemeinen Kosten des Gesamtvereins (Verwaltung, Infrastruktur, Platzwart, Reinigung, Versicherungen, übergeordnete Verbände etc.). Er wird jährlich überprüft und ggf. gemäß Satzung geändert, abhängig von der Mitgliederzahl und den entsprechenden Kosten.

Fördermitglieder, Schiedsrichter und Übungsleiter fördern mit ihrem jährlichen **Gesamtbeitrag in Höhe von 60,00 EUR** die satzungsgemäßen Ziele des Gesamtvereins und leisten einen Beitrag zur Kostendeckung des Vereins. Soweit Sie darüber hinaus aktiv Angebote des Vereins nutzen, ist zusätzlich der jeweilige Abteilungsbeitrag zu entrichten.

Der jährliche **Abteilungsbeitrag** dient zur Deckung der Kosten für das entsprechende Sportangebot. Er wird jährlich durch die Abteilungen überprüft und ggf. gemäß Satzung geändert, abhängig von der Mitgliederzahl und den entsprechenden Kosten.

Bei Mitgliedschaft in einer oder mehreren Abteilungen wird zusätzlich dem jährlichen Grundbeitrag für jede Abteilung der folgende Abteilungsbeitrag fällig:

<u>Jahresbeiträge der Abteilungen (in Euro)</u>

Fußball Junioren Bambini/F-/E-Junioren	96,00 EUR	
Fußball Junioren D-/C-/B-Junioren	132,00 EUR	
Fußball Senioren 1./2. Mannschaft/A-Jugend	132,00 EUR	
Fußball Senioren sonstige Mannschaften	60,00 EUR	zzgl. 1x 84 EUR Grundbeitrag p.a.
Leichtathletik Junioren 0-17 Jahre	66,00 EUR	
Leichtathletik Senioren ab 18 Jahre	66,00 EUR	
Leichtathletik Lauftreff/Walking	24,00 EUR	

Übungsleiter/Schiedsrichter	60,00 EUR Gesamtbeitrag
Fördermitglieder (*"passiv"*)	60,00 EUR Gesamtbeitrag

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei, eine Beitragszahlung kann auf freiwilliger Basis erfolgen.

Für Mitglieder, deren Beitrag das Jobcenter/Bildungs- und Teilhabepaket oder ein sonstiger Sozialleistungsträger übernimmt, gelten grundsätzlich die aufgeführten Beiträge und Gebühren. Sollten geringere Beträge übernommen werden, wird der Beitrag auf den Förderhöchstbetrag des Trägers begrenzt.

Angebote gegen zusätzlichen Beitrag

Bei Bedarf erhebt der Verein für einzelne Angebote zusätzlich zu den in II. genannten Beiträgen einen jährlichen Zusatzbetrag. Dieser Betrag wird für das jeweilige Angebot im Einzelnen festgesetzt und veröffentlicht.

Kursangebote

Der Verein zeitlich befristete Kurse in einzelnen Sportarten an, die auch von Nichtmitgliedern genutzt werden können. Kursgebühren für Mitglieder und Nichtmitglieder werden für den jeweiligen Kurs im Einzelnen festgesetzt und veröffentlicht.

III. Allgemeine Regelungen

1. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich (Februar/September) abgebucht
2. Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 25,-€ je Mitglied
4. Veränderungen der persönlichen Angaben (u.a. Bankverbindung, Anschrift) sind dem Sportverein unverzüglich mitzuteilen.
5. Es gelten im Weiteren die Beitragsregelungen gemäß Satzung des Vereins in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Beitragsordnung wurde gemäß § 9 der Satzung am 25.11.2025 beschlossen. Sie tritt zum 01.01.2025 in Kraft.